

**Freistellungsauftrag für Kapitalerträge
und Antrag auf ehedattenübergreifende Verlustverrechnung**
(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Mitglied: _____

Name, Vorname, Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Identifikationsnummer des Gläubigers

PLZ, Ort

Gemeinsamer Freistellungsauftrag

ggf. Name, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten

Identifikationsnummer des Ehegatten
(bei gemeinsamen Freistellungsauftrag)

An

Wohnungsverein Münster von 1893 eG, Schnorrenburg 21, 48147 Münster

Hiermit erteile ich / erteilen wir Ihnen den Auftrag, meine / unsere bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und / oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- () bis zu einem Betrag von _____ (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Institute)
- () bis zur Höhe des für mich / uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801,00 € / 1.602,00 €.

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01.20____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung.

- () so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns erhalten.
- () bis zum 31.12.20____

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / wir versichern, dass mein / unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801,00 € / 1.602,00 € nicht übersteigt. Ich versichere / wir versichern außerdem, dass ich / wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,00 € / 1.602,00 € im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme / nehmen.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2 a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehegatte, gesetzliche(r) Vertreter

Der Höchstbetrag von 1602,00 € gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzung einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten.

Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Kalenderjahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 01. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.